

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

Beratungsfolge:

08.06.2022 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss stimmt der Auszahlung der Zuwendung in Höhe von 682,07 € im Rahmen einer Einzelfallentscheidung gem. Punkt 5.2 der aktuellen Richtlinien dem Antrag des Kanu-Club Hagen 1953 e. V. für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Im lfd. Haushaltsjahr steht ein Betrag von 75.000 € aus der Sportpauschale als Zuwendung zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen zur Verfügung.

Für 2022 hat der Kanu-Club Hagen aufgrund einer Angebotserhöhung von 12.143,96 € auf 13.508,09 € für die bereits in 2021 abgeschlossene Maßnahme einen Zuschuss zu den Mehrkosten von 1.364,13 € beantragt.

Die entsprechenden Angebote liegen der Verwaltung vor.

Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass nach § 82 GO NRW die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen aus der Sportpauschale nach den damaligen Erläuterungen der Bezirksregierung nur zulässig ist, wenn diese Gelder nicht für eigene Maßnahmen der Gemeinde benötigt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass unterjährig auch im Falle einer Betriebsstörung keine zusätzlichen Gelder außerhalb der Sportpauschale für solche Maßnahmen bereitgestellt werden können, die ohne Vereinsförderung hätten aus der Sportpauschale beglichen werden können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportstätten und-förderung			
Finanzstelle:	5.000240	Bezeichnung:	Investitionszuschüsse an Vereine			
Finanzposition:	781800	Bezeichnung:	Auszahlungen an übrige Bereiche			
		Bezeichnung:				
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlung (+) 781800	682,07	682,07				
Eigenanteil	682,07 €	682,07 €				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

- Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale und ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die genannte Investitionsmaßnahme an der vereinseigenen Sportstätte in Höhe von 682,07 € stellen einen Investitionszuschuss gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO dar, der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren ist. Dieser ist über eine Zweckbindungsduer von 15 Jahren abzugrenzen, da es sich bei den durchzuführenden Investitionen um Modernisierungsmaßnahmen handelt, die gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten aus der Sportpauschale förderfähig sind. Die jährlichen Abgrenzungen betragen 45 € und führen in dieser Höhe zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung zu 100% aus der Sportpauschale erfolgt, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt parallel zur Abgrenzung der Aufwendungen auf der Aktivseite (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und führt in gleicher Höhe zu Erträgen in der Ergebnisrechnung.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	45 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	45 €
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-45 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:
SZS

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Datum: 15.02.2022

An die
Stadt Hagen
Servicezentrum Sport
Freiheitstr. 3
58119 Hagen

**Antrag auf Gewährung einer
Förderung von Investitionsmaßnahmen
an vereinseigenen Sportanlagen**

Bezeichnung der Maßnahme:

1. Antragstellerin / Antragsteller	
Name / Bezeichnung:	Kanu-Club-Hagen 1953 e.V.
Anschrift:	Straße / PLZ / Ort / Kreis Canusstr. 25, 58088 Hagen
E-Mail:	kanu-hagen@t-online.de
Auskunft erteilt:	Name / Tel. (Durchwahl) Hans-Joergel 0233-611324
Bankverbindung:	Kreditinstitut Sparkasse Hagen-Herdecke IBAN: DE 12 4505 0001 0000 0000 00

2. Maßnahme	
Bezeichnung /angesprochener Zuwendungsbereich	Förderung herausragender Sportstätten
Durchführungszeitraum:	von / bis 02-2022 bis 06-2022

3. Finanzierungsplan

	2021	2022	20..
	in EUR		
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten	16.943,96	18.308,09	
3.2 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
3.3 zuwendungsfähige Gesamt- ausgaben			
3.4 beantragte Förderung (Nr. 4)		1364,13 ^{*1}	
3.5 bewilligte / beantragte öffent- liche Förderung (ohne 3.4)			
3.6 Eigenanteil	3000,-	3000,-	

4. beantragte Förderung

Konditür Finanzplan
siehe Anlage

Zuwendungsbereich (Kurzbeschreibung der Maßnahme)	Zuweisung / EUR	50 v.H. von Nr. 3.3
1	2	3
Netzausschluss an das öffentl. elekt. Ver- sorgungsnetz		
Summe		

*1 Differenzbetrag zwischen dem
ersten und dem zweiten Kosten-
vorausbetrag.

3. Finanzierungsplan

	2022	20	20
	in EUR		
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten	1.364,13*		
3.2 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)			
3.3 zuwendungsfähige Gesamt- ausgaben			
3.4 beantragte Förderung (Nr. 4)	682,07		
3.5 bewilligte / beantragte öffent- liche Förderung (ohne 3.4)			
3.6 Eigenanteil	682,06		

* Die Maßnahme wurde bereits in 2021 abgeschlossen. Aufgrund der Erhöhung eines Kostenvoranschlags um 1.364,13 € bittet der Verein im Rahmen einer Einzelfallentscheidung gem. Pkt. 5.2 den Mehrbetrag ebenf. zu bezuschussen.

4. beantragte Förderung

Zuwendungsbereich (Kurzbeschreibung der Maß- nahme)	Zuweisung / EUR	50 v. H. von Nr. 3.3
1	2	3
Angebot 05.05.21: 12.143,96 € Angebot 15.02.22: <u>13.508,09 €</u> 1.364,13 €	1.364,13	682,07
Summe	1.364,13	682,07

5. Begründung

- 5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen, ggf. früheren Maßnahmen)



Dem Antrag auf Gewährung einer Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen aus dem Jahr 2021 lag der Kostenvoranschlag [REDACTED] mit Elektro [REDACTED] am 05.05.2021 vom 05.05.2021 in Höhe von 12.143,96 € zugrunde.

Am 15.02.2022 legte die Firma [REDACTED] ein neues Angebot [REDACTED] in Höhe von 13.508,09 € vor.

Sie begründet die Erhöhung der Gesamtsumme um 1364,13 € mit den veränderten bzw. gestiegenen Weltmarktpreisen für Rohstoffe (Eisen, Kupfer etc.) und Energie.

6. Erklärungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- 6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
- 6.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

7. Anlagen

- Bau- und / oder Raumprogramm
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die – soweit bereits vorhanden – beizufügen sind.
- Kostenberechnungen, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276
- Bauzeitplan mit voraussichtlicher Kassenwirksamkeit der Bauausgaben
- Ggf. Freistellungsbescheid des Finanzamtes (Gemeinnützigkeitsbescheinigung) – neuester Bescheid

Zu 6.1 Mit der Maßnahme ist im Jahr 2021 begonnen worden; nicht vor Bekanntgabe des 1. Zuwendungsbescheids.

Hagen, 15.02.22
Ort / Datum)


(rechtsverbindliche Unterschrift)



(Name / Funktion)
- 